

## **IFÖ INTERN**

### **Oberösterreich und Niederösterreich sind dem Föderalismusinstitut beigetreten!**

Mit Wirkung vom 1. Juli 2003 sind die Länder Oberösterreich und Niederösterreich dem Kreis der Trägerländer des Föderalismusinstitutes beigetreten.

Wir begrüßen die Länder, die uns bereits bisher immer wieder unterstützt haben, recht herzlich! Mit der Erweiterung der Trägerschaft wird bezweckt, die wissenschaftliche Aufarbeitung insbesondere des finanziellen und ökonomischen Föderalismus in Österreich, aber auch im europäischen Regionalisierungsprozess zu vertiefen. Diese Fragen gewinnen vor allem vor dem Hintergrund des nunmehr konstituierten Österreich-Konvents besondere Bedeutung. Das Föderalismusinstitut wird sich noch stärker als bisher zu föderalen Themen kompetent zu Wort melden. Wir werden über unsere neuen Projekte in einer der folgenden Ausgaben des Informationsblattes berichten.

## **FÖDERALISMUS AKTUELL**

### **Unzulängliche Berücksichtigung der Regionen im Entwurf einer Europäischen Verfassung**

Der vorliegende Entwurf einer Europäischen Verfassung hat bedeutende Auswirkungen auf die Regionen Europas, vor allem auf jene, die eigene Gesetzgebungsbefugnisse haben. Bei der am 16. Juni 2003 in Venedig stattgefundenen Tagung des Ständigen Ausschusses der Konferenz der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis (CALRE) wurde betont, dass wesentliche Forderungen

gen der Regionen weiterhin unerfüllt bleiben. Vor allem betrifft dies die Möglichkeit der Regionen, sich gegen Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips bereits in der ersten Phase der Gesetzgebung wehren zu können (sog „Frühwarnmechanismus“). Auch der Forderung nach Einräumung einer Klagemöglichkeit der Regionen wegen Verletzung des Subsidiaritätsprinzips vor dem Europäischen Gerichtshof wurde nicht entsprochen. Um die Interessen der Regionen wirkungsvoll wahrnehmen zu können, müsste die Aufwertung des Ausschusses der Regionen zu einer echten Länderkammer und die Verankerung der Regionen in der europäischen Verfassung umgesetzt werden.

Aus Sicht des Föderalismusinstitutes muss dieser Kritik vollinhaltlich beigetreten werden.

### **Wie zufrieden sind die Österreicher mit der Verwaltung? – gutes Zeugnis für Länder und Gemeinden. Reformbedarf beim Bund**

Das **Institut für empirische Sozialforschung (IFES)** führte im Mai 2003 vor dem Hintergrund der Verwaltungsreform und des Österreich-Konvents, eine Befragung zum Thema „**Verwaltung und Verwaltungsreform**“ durch. Im Mittelpunkt standen folgende Themenaspekte: die Zufriedenheit mit den Verwaltungseinheiten, deren Image bei der Bevölkerung, die Frage der wirtschaftlichen Kompetenzen, bisherige Eindrücke von der Verwaltungsreform, weiterer Reformbedarf, angenommene Sparpotenziale im öffentlichen Dienst, Strukturreformen bei den Verwaltungseinheiten, Zuständigkeitspräferenzen sowie Fragen zur Nutzung der Internetseiten der Gemeinden und Behörden.

Die vorliegende Studie (siehe Details unter <http://www.ifes.at>) brachte sehr interessante Ergebnisse, von denen folgende hervorzuheben sind:

**Die verschiedenen Verwaltungseinheiten** werden von der Bevölkerung nach einer Notenskala von 1 – 5 so beurteilt:

	(sehr) gut	(sehr) schlecht
Gemeinde	63%	9%
Bezirksverwaltung	44%	8%
Landesverwaltung	46%	8%
Bundesverwaltung	19%	24%

Im Bezug auf die **Bürgernähe** haben 61% der Befragten von den Gemeinden einen (sehr) positiven Eindruck, auf Bezirks- und Landesebene sind es jeweils 42%, auf der Bundesebene hingegen lediglich 18%. Bemerkenswert ist, dass 33% hier der Bundesverwaltung eine dezidiert schlechte Note vergeben.

Auch im Bezug auf die **Effizienz bei der Aufgabenerfüllung** zeigt sich ein ähnliches Bild, wobei hier die Bundesebene für sehr ineffizient angesehen wird.

	sehr gut	ineffizient (5)
Gemeinde	46%	15%
Bezirksverwaltung	39%	9%
Landesverwaltung	32%	12%
Bundesverwaltung	19%	28%

Ähnlich ist auch die Einschätzung der **Sparsamkeit der Verwaltung**:

41% der Befragten bezeichnen die Gemeindeverwaltung als (sehr) sparsam, 28 bis 30% nehmen diese bei der Bezirks- bzw Landesverwaltung an, während dies bei der Bundesverwaltung nur 17% annehmen. Von immerhin **41 Prozent** der Bevölkerung wird die **Bundesverwaltung** wenig bis gar **nicht sparsam** erachtet.

Angesichts der geführten Diskussionen über die Einsparungen von Dienstposten in der öffentlichen Verwaltung („Abbau von Beamten“) sind die Einschätzungen der Bevölkerung zu **Personalreserven** und den **finanziellen Einsparungsmöglichkeiten** bemerkenswert:

Von einem großen **Personalüberhang** auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene geht jeweils nur eine kleine Minderheit (8 bis 12%) aus. Selbst auf Bundesebene glauben nur 21%, dass hier große Reserven vorhanden sind.

Bei den **finanziellen Einsparungsmöglichkeiten** in den einzelnen Verwaltungsebenen ergibt sich folgendes Bild:

	sehr groß	sehr wenige bis gar keine
in den Gemeinden	7%	48%
in den Bezirken	8%	33%
in den Ländern	15%	27%
beim Bund	25%	21%

Sehr interessant ist auch die Meinung der Bevölkerung zur **Verwaltungsreform**, die zu einer höheren Effizienz und entsprechenden Kosteneinsparungen beitragen soll. In der Studie spannt sich der Bogen von einer stärkeren Kooperation der Gemeinden untereinander über die Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten bis zur Abschaffung derselben und zeigt folgendes Bild:

	dafür	dagegen
Stärkere Zusammenarbeit von benachbarten Gemeinden	91%	7%
Zusammenlegung von Kleingemeinden unter 1.000 Einwohnern	51%	44%
Eingliederung von Umlandgemeinden in größere Städte	30%	64%
Stärkere Zusammenarbeit der Länder in verwaltungstechnischen Bereichen (zB EDV)	73%	21%
Abschaffung der Bezirkshauptmannschaften in den Ländern	16%	78%
<b>Abschaffung der Bundesländer</b>	<b>5%</b>	<b>94%</b>

### Neuaufteilung der Kompetenzen:

In den Beratungen des Österreich-Konvents wird auch die Kompetenzverteilung einen zentralen Punkt darstellen. Deshalb ist aus föderalistischer Sicht die Meinung der Bevölkerung zu allfälligen **Kompetenzverschiebungen** besonders wichtig:

Zwischen 17 und 32% (je nach Gemeindegrößenklasse) der Befragten sprechen sich für mehr Kompetenzen der Gemeinden aus, **28% für eine Aufwertung der Länder** und nur **10% für mehr Bundeskompetenzen**. Hingegen meinen 32%, dass der **Bund Kompetenzen abgeben** soll.

Kritisch sieht die Bevölkerung allerdings auch das immer wieder diskutierte Vorhaben, den **Ländern mehr Steuerhoheit** zu geben, da 45% der Befragten sich dagegen aussprechen, künftig einen Teil der Steuern – zB die Lohn- und Einkommensteuer – von den Ländern festzulegen. Immerhin 39% bejahen jedoch ein solches Recht der Länder.

Die vorliegende – repräsentative – Studie, deren Ergebnisse auch in den Beratungen des Österreich-Konvents Berücksichtigung finden sollten, zeigt also deutlich auf, dass die Mehrheit der Bevölkerung wünscht, dass der **Bund Kompetenzen abgeben** soll und dass der **Verwaltung der Länder und Gemeinden ein sehr gutes Zeugnis** ausgestellt wird.

### Verwaltungsgemeinschaft „Bauverwaltung Großes Walsertal“ – ein Beispiel für eine kommunale Verwaltungszusammenarbeit

Aus der IFES-Umfrage geht auch der Wunsch der Bevölkerung nach kostengünstiger Verwaltung durch stärkere Zusammenarbeit von benachbarten Gemeinden hervor. Dass diese Form der gemeinsamen Besorgung von hoheitlichen Aufgaben der Gemeinden bereits in die Tat umgesetzt wurde, zeigt die **Verwaltungsgemeinschaft „Bauverwaltung Großes Walsertal“**, die am 1. Mai 2003 ihre Tätigkeit aufnahm. Die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 97 des Vorarlberger Gemeindegesetzes zur gemeinsamen Besorgung der kommunalen Baurechtsverwaltung stellt ein „Pilotprojekt“ dar. Die Bauverwaltung, die ihren Sitz in Raggal hat und in der die Gemeinden Blons, Fontanella, Raggal, St. Gerold, Sonntag und Thüringer Berg mit zusammen ca 3.500 Einwohnern zusammenarbeiten, steht für Bauwerber und Gemeinden in allen Fragen des Baurechts, der Bautechnik, der Energietechnik und der Baugestaltung zur Verfügung. Abgewickelt werden die Bauverfahren, vom Bauantrag, der Bauverhandlung über den Baubescheid bis zur Schlussüberprüfung.

Die Bauverwaltung Großes Walsertal ist ein Beispiel für eine kostengünstige, bürgernahe und effiziente Verwaltungsführung und Gemeindezusammenarbeit und könnte durchaus als Modell für die Besorgung von anderen Gemeindeaufgaben (etwa Finanzverwaltung, EDV-Betreuung) dienen.

Zum Vorschlag von de Spindler über die Schaffung der „Zweckgemeinde“ als neue Form der Zusammenarbeit von Gemeinden zur optimalen Aufgabenbesorgung in der Schweiz siehe Informationsblatt Nr 5/2002.

## **IFÖ INTERN**

### **Bußjäger (Hrsg). Moderner Staat und innovative Verwaltung**

Das Institut für Föderalismus und das Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung Schloss Hofen haben vom 1. bis 3. Juli 2002 in Lochau bei Bregenz eine Sommerakademie unter dem Generalthema „Moderner Staat und innovative Verwaltung“ durchgeführt.

Ziel der erfolgreichen Veranstaltung war es, die Teilnehmer über aktuelle Entwicklungen im Verwaltungsmanagement zu informieren und innovatorische Ansätze aufzuzeigen.

Als **Band 91 der Schriftenreihe** ist soeben der von Univ.Do. Dr. Peter Bußjäger herausgegebene **Tagungsband „Moderner Staat und innovative Verwaltung“** erschienen. Die einzelnen Referate untersuchten die Öffentliche Verwaltung als Standortfaktor und die Rahmenbedingungen des Standortwettbewerbs der Verwaltungen. Dargestellt wurde weiters die Verwaltungsreform in Deutschland mit den einzelnen Reformschwerpunkten und moderner Strategien. Gerade das Strategie-Management wird in der Zukunft einen weiter steigenden Stellenwert haben. Aus Sicht des Bundes wurden die Dienstrechts- und Organisationsreformen als Steigerung oder Schwächung der Verwaltungseffizienz behandelt. Das Referat über die Finanzierung der Verwaltung durch einen lebendigen Föderalismus – Utopisch oder eine realistische Alternative? präsentierte einen Vorschlag für einen neuen Finanzausgleich. Anhand der Beispiele der Schweiz wurde dargelegt, dass erfolgversprechende Reformen den föderalistischen Wettbewerb stärken müssen und die Institutionen zur interkommunalen Zusammenarbeit demokratisiert und finanziell verselbständigt werden müssten. Weitere Referate untersuchten die Problematik des Benchmarking von Verwaltungen, das Gesicht der Verwaltung im 21. Jahrhundert sowie das New Public Management als Herausforderung für Staatsorganisation und Gesetzgebung.

Alle Beiträge dokumentieren die Bedeutung von Innovation und Wettbewerb in einer modernen Verwaltung, was jedoch keineswegs deren Funktion, Stabilität und die Wahrung öffentlicher Interessen zu garantieren, in Frage stellt.

Der Tagungsband Bußjäger (Hrsg), Moderner Staat und innovative Verwaltung, Wien 2003, 138 Seiten, ISBN 3-7003-1445-0, ist im Buchhandel zum Preis von € 21,-- (SFR 38,--) erhältlich.